Draxler
Sanitätshaus · Reha-Technik · Orthopädietechnik
Für mehr Lebensqualität!
Pflegefall?
Sie wissen nicht weiter?
Anruf genügt, wir beraten Sie gerne!
Zentrale Schwabach
Nürnberger Str. 37b • 91126 Schwabach • Tel.: 09122/87554-0
Filiale Hilpoltstein
Industriestraße 10a • 91161 Hilpoltstein • Tel.: 09174/2623
www.sh-draxler.de

Rathaus Apotheke Schwabach
Apotheker Peter Kolb e.K.
Seit 1949 im Herzen der Stadt
Durchgehend geöffnet:
Mo. bis Fr. von 8.30 bis 18.00 Uhr
Samstag von 8.30 bis 13.00 Uhr
Martin-Luther-Platz 13 • Schwabach • ☎ 23 23

PROMEDICA PLUS
24h Betreuung und Pflege zu Hause
Wir vermitteln geschultes, osteuropäisches Personal:
• Fürsorglich
• In hoher Qualität
• Zu fairen Preisen
PROMEDICA PLUS Schwabach
Ihr Ansprechpartner: Michael Eberle
Kostenlose und unverbindliche Beratung
Tel. 09122 - 630 17 49
info@schwabach.promedicaplus.de
www.schwabach.promedicaplus.de

Meine Apotheke vor Ort
www.meineapothekevorort.de
Gut betreut im Alter
Schwache Blase – Inkontinenz?
Als Vertragspartner der AOK, IKK, LKK, TK, vieler BKKs und Privatkassen begleiten wir Sie bei der Lösung diesbezüglicher Fragen.
Ihre individuelle Top-Versorgung mit den passenden Produkten liegt uns am Herzen.
Pflegen Sie Angehörige?
Lassen Sie sich Ihren Anspruch auf Pflegehilfsmittel nicht entgehen.
Wir unterstützen Sie kompetent bei der Antragstellung.
Fragen Sie uns!
Bahnhof-Apotheke
Telefon 09122 5580
Bahnhofstraße 35
91126 Schwabach
St. Antonius-Apotheke
Telefon 09122 74022
Bahnhofstraße 13 b
91126 Rednitzhembach
Apotheke An der Radrunde
Telefon 0911 8178883
An der Radrunde 144
90455 Nürnberg

www.arlt-orthopaedie.de
gut drauf mit arlt
Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Pflege- und Hilfsmittel.
Wir beraten Sie gerne!
Sanitätshaus
Reha- und Orthopädietechnik
Orthopädie-Schuhtechnik
Bequemschuhhandel
Wellness & Fitness
91126 Schwabach, Nördl. Ringstraße 3, Tel: 09122 / 3736
91154 Roth, Hilpoltsteiner Str. 3, Tel: 09171 / 63400
90530 Wendelstein, Richtwiese 4, Tel: 09129 / 27 77 41

Gut betreut im Alter

mit ambulanter oder stationärer Pflege

Ein Unfall – eine Krankheit – Altersbeschwerden:

Pflegefall – was nun?

Die gute Nachricht – man ist nicht allein. Es gibt mittlerweile sehr viele Reha-Hilfsmittel, welche die Pflege von behinderten oder älteren Menschen erleichtern:

Rollatoren

Der Rollator ermöglicht Selbstständigkeit. Er dient als Unterstützung beim Gehen und erhält somit die eigene Mobilität. Sei es aufgrund von Sturzgefahr, bei Schwindel, verminderter Muskelkraft in den Beinen oder einfach nur Unsicherheit beim Gehen – durch die große Auswahl an Modellen, kann auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse eingegangen werden.

Rollstühle

Ist die Gehfähigkeit stark beeinträchtigt oder überhaupt nicht mehr vorhanden, ist es durch einen Rollstuhl möglich, trotzdem mobil zu sein. Es gibt verschiedene Arten von Rollstühlen, z.B. den normalen Standardrollstuhl, welcher eine Grundversorgung ohne große Anpassungsmöglichkeiten darstellt. Mit dem Leichtgewichtsrollstuhl ist eine etwas individuellere Anpassung möglich – bei gleichzeitig weniger Gewicht. Für aktive Rollstuhlfahrer gibt es den sogenannten Adaptiv- bzw. Aktivrollstuhl. Dieser kann perfekt auf den Nutzer angepasst und eingestellt werden, zudem bietet er eine Vielzahl an Ausstattungsvarianten und ist sehr leicht.

Für schwere Pflegefälle gibt es den Multifunktionsrollstuhl. Er bietet die Möglichkeit, mittels Gasdruckfeder von sitzender in eine halbliegende Position gebracht zu werden. Sitz- und Rückenkissen sind meist weich gepolstert und eine Kopfstütze gehört zur Grundausstattung.

Experten Rat...

Daniela Draxler
Orthopädietechnikerin und Reha-Fachberaterin

Badehilfen

Hier gibt es verschiede Möglichkeiten. Um ein Bad in der Wanne zu ermöglichen, gibt es Badewannenlifter, mit deren Hilfe man problemlos und ohne große Kraftanstrengung in die Wanne kommt und vor allem auch wieder heraus. Zur Unterstützung beim Duschen gibt es je nach Bedarf entweder Duschhocker oder den etwas größeren Duschstuhl mit Arm- und Rückenlehne.

Toilettenhilfen

Toilettenhilfen ermöglichen die Selbstständigkeit beim Toilettengang und der dazugehörigen Hygiene. Toilettenstühle eignen sich besonders dann, wenn der Gang zur Toilette nicht mehr möglich ist. Toilettensitzerhöhungen werden auf vorhandene Toiletten aufgesetzt und erleichtern somit das Aufstehen. Es gibt sie in verschiedenen Höhen und die Ausstattung mit oder ohne Armlehnen ist möglich.

Pflegebetten

Pflegebetten stellen eine große Erleichterung, auch für das Pflegepersonal dar, da diese mehrfach elektrisch höhenverstellbar und mit Bettgitter sowie einem Aufrichter versehen sind. Somit ist eine optimale Versorgung und Betreuung möglich. Alternativ zum Pflegebett ist in einigen Fällen auch der Einbau eines elektrisch verstellbaren Bettenlegerahmens in ein vorhandenes Bett möglich. Verschiedenste Matratzensysteme machen eine adäquate Versorgung möglich, prophylaktisch kann dem Wundlieger entgegen gewirkt werden.

Die meisten Hilfsmittel bekommt man auf Rezept von der Krankenkasse bezahlt, evtl. muss jedoch vorab eine Genehmigung der Kasse eingeholt werden. Für eine umfassende Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Text: Daniela Draxler, Orthopädietechnikerin und Reha-Fachberaterin, Sanitätshaus Draxler, Schwabach

Schwabach: Fitmachen von Senioren-Wohnungen 64 Mal gefördert

Altersgerechter Umbau gegen „graue Wohnungsnot“

Lokales

Bessere Chancen, in den eigenen vier Wänden alt zu werden: Es werden deutlich mehr Senioren-Wohnungen in Schwabach gebraucht, stellt die IG BAU Mittelfranken fest. Andernfalls drohe eine „graue Wohnungsnot“.

Denn: „Schwabach wird älter. Im Jahr 2035 werden hier bereits rund 11.700 Menschen leben, die zur ‚Generation 65plus‘ gehören“, sagt Christoph Frank. Der Bezirkschef der Bau-Gewerkschaft beruft sich dabei auf eine Regional-Untersuchung zur „Wohnsituation im Alter“ vom Pestel-Institut in Hannover.

„Senioren-Sanieren“

Viele dieser Menschen seien dann auf eine altersgerechte Wohnung angewiesen – ohne Barrieren. „Das bedeutet, dass man keine Treppenstufen mehr gehen muss und mit einem Lift in die Wohnung kommt“, so Frank.

Die Senioren-Wohnungen sollten Türen haben, durch die ein Rollator oder Rollstuhl passe. Ebenso eine schwellenfreie Dusche.

Das „Senioren-Sanieren“ ganzer Wohnhäuser liege „voll im Trend“. Im vergangenen Jahr habe die staatliche KfW-Förderbank genau 64 Mal den altersgerechten Umbau von Wohnungen in Schwabach unterstützt. Dafür flossen Fördergelder in Form günstiger Kredite oder direkter Zuschüsse.

„Dennoch bleibt noch viel zu tun. Und jede Sanierung lohnt sich. Übrigens nicht nur beim Senioren-Wohnen. Auch junge Familien können davon profitieren: Wo heute ein Kinderwagen durch die extra breite Zimmertür rollt, da passt dann in vierzig Jahren auch ein Rollator durch“, sagt Christoph Frank. Es komme darauf an, rechtzeitig vorzubeugen. Der Bezirksvorsitzende der IG BAU Mittelfranken weiter: „Es kann nicht sein, dass ältere Menschen nur deswegen ins Heim müssen, weil sie zu Hause keine seniorengerecht ausgebaute Wohnung haben.“

Bis zu 12,5 Prozent Zuschuss

Von den gesamten Kosten für den altersgerechten Umbau, die gefördert werden können, zahlt die KfW immerhin bis zu 12,5 Prozent als direkten Zuschuss – maximal 6.250 Euro pro Wohneinheit, so die IG BAU.

Mehr Informationen über die KfW-Förderung beim altersgerechten Umbau gibt es für Mieter, Haus- und Wohnungseigentümer im Internet:
www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung

Text: IG Bau

Von der Antragstellung bis zur Organisation von Hilfs- und Unterstützungsleistungen

Der Weg zur Pflegeeinstufung

Lokales

Eine akute oder chronische Krankheit, eine Behinderung oder oftmals auch fortschreitende Alterserscheinungen: Es gibt viele Gründe, die einen bisher mehr oder weniger selbständigen Menschen in die Lage bringen können, dass er Pflege benötigt. Das kann sehr plötzlich – von einem Tag auf den anderen – geschehen, sich aber auch allmählich und schleichend vollziehen.

Wenn Sie oder Ihr Angehöriger Unterstützung im Alltag benötigen, ist eine Einschätzung des Hilfebedarfs und die Einstufung in einen Pflegegrad möglich. Erst dann können Sie auch (finanzielle) Leistungen ihrer Pflegekasse erhalten. Die Höhe der Leistungen orientiert sich dabei am festgestellten Pflegegrad.

Nach der Antragstellung bei Ihrer Pflegekasse meldet sich in der Regel der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK), bei Privatversicherten der Dienst Medicprouf, zu einem Hausbesuch an, um den Pflegebedürftigen zu begutachten und auf dessen persönliche Situation einzugehen.

Einschränkung „auf Dauer“

Bei dieser Begutachtung werden die Selbstständigkeit bei der Durchführung von Aktivitäten und die Abhängigkeit von Hilfe erfasst. Pflegebedürftigkeit wird also nicht daran gemessen, wie schwer jemand erkrankt oder behindert ist. Ausschlaggebend ist vielmehr, wie stark ein Mensch in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt ist, und ob er Unterstützung benötigt.

Die Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. der Fähigkeiten muss außerdem „auf Dauer“ bestehen, also voraussichtlich für mindestens sechs Monate. Nun müssen Hilfsbedürftige aber nicht erst sechs Monate warten, bis sie ggf. ihre Ansprüche geltend machen können. Die Pflegekasse entscheidet über den Leistungsanspruch, wenn ersichtlich ist, dass der Hilfebedarf auf Dauer besteht.

Der Gutachter muss sich dabei innerhalb kurzer Zeit einen Eindruck der persönlichen Pflegesituation verschaffen. Dabei werden die Fähigkeiten der Menschen in den folgenden acht Lebensbereichen begutachtet:

1. Mobilität: körperliche Beweglichkeit z.B. morgens alleine vom Bett aufzustehen und ins Badezimmer zu gehen oder die Treppen in die eigene Wohnung steigen zu können
2. kognitive und kommunikative Fähigkeiten: kann man sich mit seinem Gesprächspartner unterhalten, aber auch die Frage, ob man den (Gas-)herd sicher bedienen kann
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen: darunter fallen unter anderem nächtliche Unruhe oder Ängste und Aggressionen, die für den Pflegebedürftigen oder auch seine Angehörigen belastend sind
4. Selbstversorgung: inwieweit kann jemand sich selbständig waschen und ankleiden, die Toilette aufsuchen, sowie essen und trinken
5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen:
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte: sich mit Freunden treffen, zur Skatrunde gehen

Die Module 7 und 8 werden nicht für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit herangezogen. Sie ermöglichen aber, die Pflegebedürftigen in Bezug auf weitere unterstützende Angebote oder Sozialleistungen zu beraten. Für Pflegekräfte enthalten sie wichtige Informationen für eine individuelle Pflegeplanung:

7. Außerhäusliche Aktivitäten
8. Haushaltsführung

In diesen acht Modulen werden insgesamt über 80 Einzelkriterien abgeprüft. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. In den einzelnen Lebensbereichen werden für jedes erhobene Kriterium Punkte vergeben, zusammengezählt und gewichtet. Denn die Module fließen unterschiedlich in die Gesamtbewertung mit ein: Selbstversorgung etwa mit 40%, Mobilität dagegen nur mit 10%. Eine Zeiterfassung spielt in der Begutachtung dagegen keine Rolle mehr!

Am Ende erhält man eine Gesamtpunktzahl, die zur Einstufung in einen der fünf Pflegegrad führt. Ab 12,5 Gesamtpunkten liegt eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI vor und die Voraussetzungen für den Pflegegrad 1 sind erfüllt. Je nach Pflegegrad erhält der Pflegebedürftige dann unterschiedliche Pflegesach- oder Pflegegeldleistungen aus der Pflegeversicherung.

Beim Begutachtungstermin sollten Sie als (pflegender) Angehöriger auf jeden Fall anwesend sein, um eventuelle Rückfragen der Gutachterin oder des Gutachters zu beantworten. Um eine realistische und korrekte Einschätzung der Pflegesituation zu erhalten, empfiehlt es sich, ein Pflegetagebuch zu führen. Dabei wird stichpunktartig notiert, bei welchen Tätigkeiten (z.B. bei der Körperpflege) und in welchem Umfang Hilfe benötigt wird.

Folgende Unterlagen sollten Sie bei Begutachtungstermin bereithalten:

- ein Pflegetagebuch und ggf. die Pflegedokumentation des Ambulanten Pflegedienstes
- aktuelle Arzt- und Krankenhausberichte
- eine Auflistung der benötigten Pflegehilfsmittel und Medikamente (Medikamentenplan)
- die Adresse der Hausärztin oder des Hausarztes

Der Begutachtungstermin ist sicherlich ungewohnt und aufregend. Dennoch ist es sehr wichtig, nichts zu beschönigen, sondern den tatsächlichen Pflegeaufwand anzugeben. Die Gutachterinnen und Gutachter sind Fachleute, die einen geschulten Blick für die Lebensumstände pflegebedürftiger Menschen haben. Sprechen Sie daher ganz offen auch Dinge an, die Ihnen vielleicht unangenehm sind.

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Die Gutachter fassen die Ergebnisse und Empfehlungen in einem Gutachten zusammen und senden dieses an die Pflegekasse. Die endgültige Genehmigung eines Pflegegrades erfolgt dann durch die Kranken- und Pflegekasse.

Ist ein Hilfsmittel notwendig, geben der Gutachter oder die Gutachterin mit Ihrem Einverständnis diese Information ebenfalls an die Pflegekasse weiter. Sie brauchen keinen gesonderten Antrag zu stellen. Das Pflegegutachten mit den MDK-Empfehlungen sendet Ihnen die Pflegekasse dann mit dem Bescheid über den Pflegegrad zu.

Was ist, wenn Sie mit der Entscheidung der Pflegekasse nicht einverstanden sind?

Wenn Sie Einwände gegen die Entscheidung der Pflegekasse haben, können Sie innerhalb einer Frist von einem Monat nach Erhalt des Bescheids Widerspruch einlegen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegestützpunkt können sie auf dem Weg von der Antragstellung bis zum Widerspruch beraten und begleiten. Wenn ein Pflegegrad genehmigt ist, helfen Ihnen die Mitarbeiter die für Sie passenden Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu organisieren.

Pflegestützpunkt Schwabach
Bahnhofstraße 6, 91126 Schwabach
Telefon (09122) 860-595
E-Mail: pflegestuetzpunkt@schwabach.de
www.pflegestützpunkt-schwabach.de

EGON JANICH
Heizung - Sanitär
Dieselstraße 4
91126 Rednitzhembach
☎ 09122/71369
Fax: 09122/77955

BÜTTNER Bad. Heizung.
„sauber!“
Ein TRAUM unser neues Bad! Gut, dass wir gleich die Profis vor Ort gefragt haben. Zum Termin war alles picobello!
Erfahrung macht den Unterschied!
Spitalwaldstr. 1 Schwabach Tel. 7 99-0

Schreinerei Bernd HIRSCHMANN
Wir machen Ihre Möbel
Massivholzmöbel auch mit Baumkante
Einbaumöbel
Wildenbergen 8
91189 Wildenbergen
Telefon (09122) 876093
www.schreinerei-schwabach.de

Wir im Urlaub und malerweiß renoviert die Wohnung!

Ist das nicht toll?
malerweiß
Fassade. Boden. Wand. Alles aus einer Hand!
0 91 22 / 63 27 14
www.malerweiss.de
jetzt in SC-Wolkersdorf

Hausmann & Sandreuther
RECHTSANWÄLTE
Auf das Gebiet
Seniorenrecht
sind in unserer Kanzlei die Rechtsanwälte Siegfried Hausmann und Reinhardt Zerner spezialisiert.
Darunter fallen folgende Maßnahmen:
– Vorsorgevollmacht
– Patientenverfügung
– Betreuungsverfügung
– Bankvollmacht
– Betreuungsverfahren
– Finanzierung der Pflege (Pflegeversicherung)
– vorweggenommene Erbfolge (Grundstücksüberlassung)
– Testamentserrichtung
– Abschluss eines Heimvertrages
– Elternunterhalt; soziale Hilfen
– Durchsetzung von Ansprüchen aus Übergabeverträgen (Nießbrauch, Leibrente, sonstige Geldrenten etc.)
Telefonische Kontaktaufnahmegespräche sind kostenlos.
Informationsmaterial ist in unserer Kanzlei kostenlos erhältlich.
Siegfried Hausmann
Fachanwalt f. ErbR
Fachanwalt f. FamR
Hermann Sandreuther
Fachanwalt f. ArbR
Fachanwalt f. Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Reinhardt Zerner
Fachanwalt f. ErbR
Fachanwalt f. FamR
Fachanwalt f. ArbR
Dr. Nadine Ruppel
Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht
Fachanwältin für Insolvenzrecht
Christian Rahn
Rechtsanwalt
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)
ArbeitsR
Verkehrsunfälle
StrafR
Rechtsanwälte Hausmann & Sandreuther
Bahnhofstraße 31 • 91126 Schwabach • ☎ (0 91 22) 83 75-0
Fax 837538 • recht@hausmann-sandreuther.de • www.hausmann-sandreuther.de

Rundum sicher fühlen!
Familien- & Altenhilfe e.V.
Menschen helfen Menschen
kompetent und familiär
pflegen · helfen · beraten
Unser Team der Pflegedienstleitung beantwortet gerne Ihre Fragen.
Rufen Sie an:
Telefon 09122 / 3 09 55
Penzendorfer Str. 20 · 91126 Schwabach
www.fa-schwabach.de

Mit Checklisten und Tipps hilft dieser Leitfaden systematisch, die letzten Dinge des Lebens zu regeln, zu artikulieren und für Angehörige die Wünsche auffindbar zu machen. Auch rechtsgültige Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten sind enthalten.
Öffnungszeiten:
Montag & Dienstag: 8 bis 16.30 Uhr
Mittwoch & Freitag: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 16.30 Uhr
Samstag: 8 bis 11 Uhr
Die Broschüre „... alles geregelt?“ ist für 9,80 Euro erhältlich im
SCHWABACHER Tagblatt
Spitalberg 3, 91126 Schwabach
Telefon 09122 / 9380-0